

Universitätsbibliothek Wuppertal

Antike Demosthenesausgaben

Drerup, Engelbert

Leipzig, 1899

I.

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-4671](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-4671)

Antike Demosthenesausgaben.

I.

Schon vor 40 Jahren hat C. Rehdantz (Jahrb. f. Philol. 1857/8) wiederholt die dringende Forderung gestellt, daß uns durch neue Kollationen der demosthenischen Handschriften ein tieferer Einblick in die Verwandtschaftsverhältnisse der Ueberlieferung verstattet werde. Aber seitdem J. Th. Vömel in seinen Ausgaben der Demegorien (1857), der Reden gegen Aischines (1862) und gegen Leptines (1866) ein reichhaltiges Material zur Beurteilung der Textgeschichte vorgelegt hat, ist für die Ergänzung des kritischen Apparates, die allein zu einem sicheren Urtheil über den Wert oder Unwert ganzer Handschriftenreihen führen kann, nur wenig geschehen. Dagegen hat man sich bemüht, zum wenigsten das Verhältniß der Handschriftenklassen SFA zu einander festzustellen, und gerade in der letzten Zeit ist dieser Versuch von verschiedenen Seiten wiederaufgenommen, ohne daß es jedoch gelungen wäre, das Problem der Ueberlieferungsgeschichte des Demosthenes zu einer befriedigenden Lösung zu führen.

So viel wird allgemein anerkannt, daß die Handschriften cod. Paris. 2934 = S (oder Σ), cod. Marc. 416 = F (oder M), cod. August. (Monac. 485) = A (oder A¹) auf einen einzigen Archetypus zurückgehen: denn der abgebrochene Schluß der Zenothemisrede läßt sich nicht anders erklären. Allerdings mußte man mit der Möglichkeit rechnen, daß nur die eine von mehreren, auf selbständigen Sammlungen beruhenden Demosthenesausgaben diese Rede enthielt, die schon verstümmelt in ein zweites Sammelwerk herübergenommen wäre, weil sich ein anderes Exemplar derselben nicht mehr auftreiben ließ. Hier tritt ergänzend der Umfang der überliefer-

ten Redensammlung und ihre Anordnung ein, die nur auf ein einziges corpus Demosthenicum zurückgeführt werden kann. Darin waren nämlich zu besonderen Gruppen zusammengefaßt I. die philippischen Reden (1—11), II. die hellenischen Demegorien (13—17), III. die Gerichtsreden in öffentlichen Prozessen (18—26), IV. die Vormundschaftsreden (27—31), V. die παραγραφικοί λόγοι (32—38), VI. die Reden bei Erbschaftsstreitigkeiten (39—41, 43—44; διαδικασίαι? vgl. 42), VII. die Reden in Sachen Apollodors (45—46, 49—53), VIII. die Reden bei Schadenersatzklagen (47—48, 54—56), IX. die verdächtigen Reden (57—61), X. die Proömien und Episteln: diese Gruppen erscheinen in den Handschriften in so schlagender Uebereinstimmung, daß Differenzen im einzelnen dagegen nicht in Betracht kommen. Zur Abteilung der Schadenersatzprozesse bemerke ich, daß die δίκαι αἰκείας und βλάβης eng mit einander verwandt sind, und daß der δίκη ψευδομαρτυριῶν in or. 47 eine δίκη αἰκείας vorausliegt.

Die ursprüngliche Ordnung ist in S am reinsten bewahrt, da hier nur die zu den λόγοι δικανικοὶ δημόσιοι gehörige Rede gegen Neaira (59) ans Ende dieser Klasse gerückt ist und die Reden gegen Stephanos (45. 46) hinter der Rede für Phormion (36) ihren Platz haben, mit der sie inhaltlich verbunden sind. Im übrigen erscheinen hier die bezeichneten Gruppen noch völlig geschlossen. Bei der späteren Vereinigung der Einzelbände zu einer Sammelhandschrift ist freilich durch das Spiel des Zufalls die ursprüngliche Aufeinanderfolge der τόμοι gestört (I. III. V. X. IV. VIII. VII. VI. IX. II), wie auch innerhalb einzelner Abteilungen Zufall oder Schreiberwillkür eine Verschiebung der Reden veranlaßt hat. Lassen wir also die für die Beurteilung des Zusammenhanges der Handschriftenfamilien unwesentliche Ordnung der τόμοι außer Anrechnung, so stimmt cod. F im wesentlichen mit S überein. Denn während in F die Reden gegen Stephanos und gegen Neaira an ihrem Orte blieben, wurden die Reden bei Schadenersatzklagen auseinandergerissen und dann die beiden Reden gegen Euergos und Mnesibulos (47) und gegen Olympiodoros (48) zwischen die Apollodorreden verschlagen. Sehr viel mehr ist die alte Ordnung im cod. A zerrüttet, der indessen ihre Spuren unverkenn-

bar bewahrt hat. Die Gruppe VIII (54. 55. 48. 56) steht hier zwischen III und IV, die abgerissene 47. Rede aber hat sich hinter die Reden gegen Eubulides (57) und gegen Theokrines (58) verirrt, mit denen sie jetzt den Schluß der Handschrift bildet. Am meisten hatte der Band der Apollodorreden gelitten, wo zwischen 49. 53 und 50. 51 die in Gruppe VI fehlende Rede gegen Phainippos (42) eingeschoben wurde. Außerdem sind hier die Reden gegen Stephanos (45. 46) und gegen Kallippos (52) in Verlust geraten, und auch von den verdächtigen Reden sind nur die beiden ersten (57. 58) übrig. Die Proömien und Episteln fehlen ganz, dagegen ist die Rede vom trierarchischen Kranze in doppelter Fassung überliefert. Mit diesen Einschränkungen ist die Ordnung der Gruppen die folgende: I. III. VIII. IV. V. II. VI. VII. IX.

Hieraus läßt sich nun die für die Textgeschichte des Demosthenes wichtige Thatsache abnehmen, daß sich die Familien S und F enger zusammenschließen, als F und A: dies ist um so mehr zu betonen, als Rehdantz (a. a. O. 1858 S. 463/4) die nähere Verwandtschaft von S(Y)A erwiesen zu haben glaubte und gemeiniglich die codd. FA als Vulgata dem cod. S gegenübergestellt werden. Auch innerhalb der Gruppen zeigt sich dieser Zusammenhang. Die Unterschiede in der Anordnung der λόγοι δικανικοὶ δημόσιοι fallen dabei weniger ins Gewicht, weil diese gegen $\frac{2}{5}$ der ganzen Sammlung ausmachenden Reden unmöglich in einem τόμος enthalten sein konnten und ihre Zusammenfassung darum dem Zufall anheimgegeben war: immerhin kommen auch hier SF gegen A in der Folge von 20. 21 und der Zusammenstellung von 24. 23 (S) bzw. 23. 24 (F) überein. Der Reihe (V) 32—38 in F entspricht in S die Ordnung 36—38 (mit Zwischenschiebung von 45. 46) und 32—35, was man durch die Verteilung dieser Reden auf zwei Papyrusrollen erklären mag. Die Section (VI) 39—44 bildet in beiden Handschriften eine geschlossene Einheit. In A sind dagegen die παραγραφικοί λόγοι vollständig durcheinander geworfen (37. 35. 38. 34. 32. 36. 33) und die Reden der sechsten Abteilung mit Ausscheidung von or. 42 umgestellt (43—44, 39—41). Nehmen wir dazu die in S und F fast gleiche Anzahl der Reden gegenüber den beträchtlichen

Verlust von A, — F hat nur den Brief Philipps (12) und den 6. demosthenischen Brief mehr als S —, so kann die UeberEinstimmung von F und A in der Folge der philippischen Reden (1—11) für die nähere Verbindung dieser Handschriften nicht mehr ausschlaggebend sein: die Anordnung von S (1—4. 8. 7. 5. 6. 9—11) führt wohl auf die bewußte Aenderung des Grammatikers zurück, der auch die Reden gegen Stephanos und gegen Neaira aus ihrem früheren Zusammenhang losgelöst hat (vgl. Rehdantz a. a. O. 1858 S. 462). Die Redenfolge des Libanios, die uns in der Gruppierung seiner Hypothesen entgegentritt, übergehe ich, da hier nach der Hypothese zur Rede gegen Theokrines (im Anfang) auf die Ueberlieferung einer älteren handschriftlichen Ordnung kein unbedingter Verlaß ist.

Der Zusammenhang von S und F wird bestätigt durch die stichometrischen Angaben und die kritischen Zeichen zur Midiana, die sich in den beiden Handschriften erhalten haben. Davon sind in S nur die Gesamtzahlen der Stichen zu Ol. ABΓ Phil. A Cherron. Syntax. von einer späteren, aber alten Hand und zwar nach den Subscriptionen zu Phil. A und Cherron. aus einem anderen Exemplare beigeschrieben (vgl. W. Christ: 'Die Attikusausgabe des Demosthenes' Abhandl. der Münchener Akademie der Wiss. Philos.-histor. Klasse XVI 3. 1882 S. 165 fg. und dazu H. Buermann: 'Bavaricus und Marcianus' Hermes XXI 1886 S. 34 fg., Fr. Burger: 'Stichometrisches zu Demosthenes' Hermes XXII 1887 S. 650 fg. und 'Stichometrische Untersuchungen zu Demosthenes und Herodot' Progr. München 1892; ferner siehe unten die stichometrischen Nachweise aus cod. Marc. 418=Q). Wenn wir nämlich die Flüchtighkeitsfehler der Abschreiber in Abzug bringen, so stimmen die kritischen Zeichen, die Totalzahlen der Stichen (selbst in Fehlern: s. unten) und die Reste der vielfach sich ergänzenden Partialstichometrie durchweg überein; und da auch die Total- und Partialstichometrie fast überall korrespondieren, so ist ihr Zurückgehen auf einen gemeinsamen Archetypus von SF gesichert, aus welchem demnach die beiden Handschriftenklassen auch in all ihren Teilen herkommen müssen¹).

¹) In der Gesandtschaftsrede ist die in S überlieferte Partialstichometrie, die mit der Gesamtsumme in S und F (Y) zusammengeht, von der Teilzählung des cod. F völlig verschieden. Wenn wir mit Burger (Progr. S. 7 fg., 15 fg. 24) hier eine abweichende Partialstichometrie

In cod. A findet sich keine Spur von diesen Anzeichen alter Editionsthätigkeit, für deren völliges Verschwinden wir nicht ohne weiteres die Sorglosigkeit der Abschreiber verantwortlich machen dürfen, zumal die nahe Zusammengehörigkeit von S und F noch aus weiteren Thatsachen erhellt.

Wir stehen vor der höchst auffallenden Erscheinung, daß die codd. S und F, die in den späteren Gerichtsreden gegen die Ueberlieferung von A vielfach übereinkommen, in den Staatsreden soweit auseinandergehen, daß F und A hier geradezu eine einzige Urhandschrift zu repräsentieren scheinen. Den Schlüssel zur Lösung dieses Rätsels bietet uns die doppelte Redaction der dritten philippischen Rede, deren kürzere Fassung in S überliefert ist und nach der Par-

mit kleinerer Zeilengrundlage voraussetzen, die durch Kontamination in die Ueberlieferung von F Eingang gefunden hätte, so ist damit doch die Schwierigkeit nicht gehoben, daß die Teilzählung in F durchaus ungleichmäßig fortschreitet: der Umfang von 100 Stichoi schwankt zwischen 68–80 T-Z (Tauchnitzzeilen), indem sich die Zeilengröße von 0,73 T-Z bis § 239.10 allmählich auf 0,80 T-Z verschiebt, um dann rasch bis auf 0,68 T-Z herabzusinken. Interpolation ist hier an sich nicht glaublich, und bei dem ziemlich konstanten Vorrücken der Zeilengröße ist auch an bloß zufällige Versetzung alter Stichenzahlen nicht zu denken. Es ist vielmehr augenscheinlich, daß in jenem Codex, in dem diese Stichometrie entstanden ist, die Schrift sich allmählich zusammen-drängte und dadurch der Buchstabeninhalt der einzelnen Zeilen bei gleicher Zeilenlänge langsam anstieg, von einem bestimmten Punkte an aber wieder zurückging; die Zahlen waren hier offenbar in bestimmten Abständen am Rande beigeschrieben, nicht jedoch zu festen Stellen der Rede, wie es bei der Uebernahme einer ausgebildeten Stichometrie das Natürliche gewesen wäre. Darum ist es mehr als zweifelhaft, ob dem Schreiber jenes Exemplares überhaupt partialstichometrische Angaben vorgelegen haben; zum mindesten ist es nicht erwiesen, daß er eine andere Stichenzählung vor Augen hatte, als die in cod. S erhaltene. Am wahrscheinlichsten dünkt es mich, daß ein Abschreiber die Partialstichometrie hier willkürlich geschaffen hat, indem er ohne Vorlage (vgl. Timocratea und Androtionea in S), nur nach Analogie der anderen Reden, seinem Manuscripte in bestimmten Abständen am Rande stichometrische Zahlen beifügte. — Auch der Widerspruch zwischen Total- und Partialstichometrie zur Rede gegen Neaira, der ein Analogon zur doppelten Stichometrie der Gesandtschaftsrede zu bieten schien, hebt sich durch eine leichte Aenderung, wenn wir nämlich in der Totalzahl XHHHHF¹ ein H streichen. Dadurch ergibt sich eine Zeilenlänge von etwas mehr als 0,74 T-Z, und da nach der Partialstichometrie der Umfang von 100 Stichoi etwa $74\frac{1}{2}$ –75 T-Z beträgt, so dürfen wir jetzt die Uebereinstimmung von Gesamt- und Teilzählung behaupten: die geringe Differenz wird durch Verschiebung der Zeilenanfänge und damit der Teilzahlen erklärt. Die Aenderung der Gesamtzahl, die Burger vorgeschlagen hatte (= 1335), ist paläographisch höchst bedenklich.

tialstichometrie auch im Archetypus von SF stand (vgl. H. Weil: *Les harangues de Démosthène*. Paris 1873 S. 313 und Christ a. a. O. S. 205 fg.). Vertreter des erweiterten Typus ist cod. A, mit welchem F im ersten Teile der Rede zusammengeht; dann ändert sich das Bild, indem F sich wieder der conciseren Fassung von S zuwendet (vgl. §§ 48. 63. 64. 65. 72. 73. 75; dagegen nur noch §§ 58. 65. 71). Diese merkwürdige Erscheinung, die L. Spengel 'Ueber die dritte philippische Rede des Demosthenes' (Abhandl. der Münchener Akademie 1839 S. 193) nicht zu deuten vermochte, erklärt sich ungezwungen nur so, daß ein Vorfahr von cod. F, der den kürzeren Text von S enthielt, mit einer Handschrift der Ueberlieferungsklasse A verglichen worden ist und dass der Korrektor späterhin seiner Arbeit überdrüssig wurde und von dem Nachtragen der Erweiterungen Abstand nahm. Oder aber, daß nun ein dermaßen durchkorrigierter Text nur im ersten Teil der Rede mit all seinen Zusätzen kopiert ist. Da nämlich im übrigen die Ueberlieferung von FA hier geschlossen gegen S steht, so kann die Uebereinstimmung von SF an den genannten Stellen nicht in einer Korrektur von F nach S seinen Grund haben, die wir nicht wohl erst im letzten Teile einer Rede annehmen dürfen.

Dementsprechend wird auch in den anderen Reden der Text der Familien S und F zunächst identisch gewesen sein; dann aber ist ihre Stellung in der Ueberlieferung, vor allem natürlich in den viel gelesenen öffentlichen Reden, in der Familie F durch Vergleichung mit einem abweichenden Texte geändert. In cod. Y, der sich in der dritten Philippica meistens zu cod. F stellt, findet sich der kürzere Text von S schon in §§ 37/38 und 44, so daß die Mittelstellung dieser sogenannten 'Mischklasse', in welcher auch Reste der Stichometrie nachgewiesen sind (vgl. Burger: *Programm* S. 20 fg.), in einer nachlässigeren Vergleichung oder wahrscheinlicher in der ungleichmäßigen Herübernahme der in dem Stammexemplare von FY am Rande beigeschriebenen Varianten ihren Ursprung haben muß; dadurch erklären sich auch die von J. H. Lipsius ('zur Textgeschichte des Demosthenes' *Berichte der kgl. Sächsischen Gesellschaft d. Wiss.*: 4. Feb. 1893 S. 19/20) zusammengestellten Varianten.

Zu diesem Ergebnis stimmt schlagend die Ueberlieferung der in mehreren Reden erhaltenen Prozeßurkunden, über deren Authentizität ich an anderem Orte gehandelt habe ('Ueber die bei den attischen Rednern eingelegten Urkunden' *Jahrb. f. Philol. Suppl.* XXIV S. 221/365). Aus den stichometrischen Nachweisen geht nämlich hervor, daß wir für diejenige Urhandschrift der *codd.* SF, auf welche diese Stichenzählung zurückgeht, mit einiger Sicherheit nur die Gesetzesformeln der Rede gegen Aristokrates, das Enklema in der Rede gegen Pantainetos und einen Teil der Dokumente in der *Timocratea* in Anspruch nehmen dürfen. Nichtsdestoweniger sind in S und F die Aktenstücke der Reden vom Kranze, gegen Meidias, gegen Timokrates und gegen Neaira vollständig überliefert, die also schon in den hinter jenem Exemplare liegenden Archetypus dieser beiden Handschriften Eingang gefunden haben müssen. Der Widerspruch von Total- und Partialstichometrie in der Rede gegen Neaira, von denen die erstere auf den Einschluß der Dokumente zu deuten schien, ist nach dem oben (S. 491 Anm.) Gesagten für unsere Untersuchung gegenstandslos geworden. Dagegen sind nun die gefälschten Einlagen der Kranzrede und der *Midiana*, die einer relativ späten Zeit ihre Entstehung verdanken, dem *cod.* A fremd, der nur die ersten Dokumente der Kranzrede (bis § 75), offenbar aus einer späteren Kontamination, aufgenommen hat, so daß hier wieder die Zusammengehörigkeit von S und F in die Augen fällt. Zu den Reden gegen Lakritos und gegen Stephanos endlich müssen die Urkunden nach der Trennung der Familien S und F der Klasse F allein aus anderer Ueberlieferung zugeschrieben sein, da es nicht wahrscheinlich ist, daß die Abschreiber von S einzelne Reden mit ihren Dokumenten, andere ohne dieselben aus dem Archetypus kopiert haben. Als Ursprung bietet sich hierfür die Sippe des *cod.* A, der diese Einlagen überall bewahrt hat, soweit er die mit echten Aktenstücken versehenen Reden überhaupt enthält, der insbesondere die unschätzbaren Urkunden der *Makartatosrede* allein überliefert hat.

Mit der Herübernahme der Dokumente mußte dann aber in den betreffenden Reden eine Aenderung der Textgestalt Hand in Hand gehen, die sich in der That in der *Lakritosrede* deut-

lich bemerkbar macht. Wenn wir von Kleinigkeiten, wie ν ephelestikon, Elision und Accenten, absehen und im übrigen gemäß der nicht überall greifbar heraustretenden Selbständigkeit einzelner Lesarten nur runde Zahlen geben, so stehen hier nach meinen Kollationen den 100 Sondervarianten von cod. A gegen 65 selbständige Lesarten von cod. F und ungefähr 50 von cod. S gegenüber, sodaß zwar S und F noch in der überwiegenden Anzahl der Stellen mit einander übereinkommen, der Einfluß einer anderen Ueberlieferung in F aber nicht zu verkennen ist. Während die gute alte Ueberlieferung von S sich darin dokumentiert, daß von seinen Sonderlesarten etwa $\frac{2}{5}$ von den Herausgebern aufgenommen werden konnten, ist von den Eigentümlichkeiten des cod. F noch nicht $\frac{1}{10}$ in unsere Ausgaben übergegangen. Die Schätzung des cod. A schwankt am meisten, da die von Dindorf gebilligten 8 Sonderlesarten von Blafs um 13 vermehrt worden sind. Demgemäß können wir nun auch die Familie des cod. A nur ganz allgemein als Ursprung der Dokumente in der Lakritosrede bezeichnen, da ja dasjenige Exemplar, mit welchem die Ueberlieferung von S in F kontaminiert erscheint, von der Ueberlieferung des cod. A beträchtlich abwich. Vor allem zeigt sich dies in den Urkunden selbst, deren Text in A und F nicht unwesentlich differiert, wie selbst auch die Wiederholung der συγγραφή in F § 37 von dem Wortlaut § 10 fg. verschieden ist. Ich gebe hier nach meinen Kollationen die Abweichungen des Vertrages vom Blafs'schen Texte, indem ich die Uebereinstimmung von F an beiden Stellen mit F signiere und die Verschiedenheit durch Zufügung der Buchstaben a und b (= F^a und F^b) kenntlich mache; zugleich setze ich die Lesarten der neben F selbständigen codd. Q (Marc. 418) und D (Ambros. D 112) hierher, über die ich unten ausführlicher berichten werde.

§ 10. ἐδάνεισεν FQD || ναυκράτης FQD || ἀργυρίου F^apr. | ἀργύριον D || ἀργυρίου δραχμὰς τρισχιλίας coll. A | ἀργυρίου τρισχιλίας δραχμὰς coll. FQD || τὴν ἐπ' F^bQ^bD^b || ἀριστεραὶ D^a || βωρυσθένους F^bQ^bD^b || ἐπὶ διακοσίαις D^a | ἐπὶ τόκῳ διακοσίαις F^bQ^bD^b || ἐπὶ τριακοσίαις τὰς τρισχιλίας F^aQ^aD^a || πλευσεῖται FQD || ἐναυκλήρει F^bQ^bD^b || § 11. ἄλλῳ οὐδενὶ ἐπὶ τούτοις F^bQ^bD^b, (sed ἐπὶ τούτοις D) || τὰ ἐκ τὰ om. AF^bQ^bD^b || πόντου] οἴνου FQD || ἀντι-

φροντισθέντα F^bQ^bD^b pr., corr. rec. (?) || πάλιν ἀθίγαζε coll. FQD ||
 ἐν τῷ αὐτῷ πλοία F^b || ἀραγύριον D^a || ἐκβολῆς, ἦν FQD || σύμπλοσι
 A || κοινῇ ψηφισάμενοι coll. AF^bQ^bD^b || ἀποτίσωσι AF^aQ^aD^a || ἐκτίσωσι
 F^bQ^bD^b || δ' om. FQD || τὴν ὑποθήκην τοῖς δανείσασιν coll. D^b ||
 κρατεῖν om. F^aQ^aD^a | κρατην F^b pr., corr. 1 || γινόμενον A || § 12.
 ἐν om. A || δ δεῖ FQD || γίνεσθαι A || κατὰ ἀρτέμωνος F^bQ^aD^a
 F^b corr. 4 (?). || ἡ om. A || ἐνγείων A pr., corr. 3 || καὶ καθάπερ
 F^bQ^bD^b || ὀφληκώτων Q^a || § 13. ἐσβάλωσι A || ἐκβάλωσι F^bQ^bD^b ||
 μείναντες τὴν ἐπὶ F^bQ^bD^b || σύλα ᾧσιν A | συλαίωσιν D^a || ἐ..τι
 F^apr., ἐὰν δέ τι in ras. corr. 4 | ἐάν τι, om. δέ Q^aD^a || χρήματα:
 ult. α in ras. 1 litt. corr. F^a 1 (?) || σωτηρία ἔστω FQD || τὰ δὲ
 περιγεγόμενα FQD || μάρτυρες usque ad καὶ τὰς μαρτυρίας om.
 A || πειραιεὺς: αἱ in ras. 1 litt. corr. F^a 1 (?) || κηφισόδωρος
 F^bQ^bD^b.

Für die Reden gegen Stephanos, die in A verloren sind, ist eine Vergleichung der Ueberlieferung leider nicht möglich. Andernteils bietet wieder die Makartatosrede, die in F von einer durchgreifenden Kontamination verschont geblieben ist, wie das Fehlen der Dokumente beweist, eine evidente Bestätigung des Satzes, daß S und F ursprünglich denselben Text enthielten und daß nur die Umgestaltung von F diese Beziehungen gestört hat. Nach meinen Kollationen, die hier viel Neues ergeben haben, weicht nämlich A von SF an nicht weniger als 240 Stellen ab, denen sich in F nur etwa 40, in S noch nicht 30 Sondervarianten gegenüberstellen. Diese Verschiedenheit von S und F kommt um so weniger in Betracht, als sich unter dem selbständigen Gute von F kaum eine einzige Lesart (§ 25) gefunden hat, die der Aufnahme würdig schien; die Ueberlieferung von S allein erwies sich zu etwa $\frac{2}{5}$ als annehmbar. Demgegenüber hat Dindorf von der dem cod. A eigentümlichen Ueberlieferung 58 Lesarten gebilligt, die von Blauf auf 67 gebracht worden sind. — Ganz ähnliche Verhältnisse lassen sich nun auch in anderen Privatreden feststellen, von denen ich die Rede gegen Dionysodoros zu diesem Zwecke neu verglichen habe. Die neu gefundenen Lesarten der codd. F und A in den Reden gegen Lakritos und gegen Dionysodoros habe ich in der Berliner philologischen Wochenschrift 1898 Sp. 1379/82 veröffentlicht. Erwiesen ist also, daß in F der

Text derjenigen Rede, in der wir aus der Beifügung der Urkunden den Einfluß einer abweichenden Ueberlieferung erschließen konnten, schon im Altertum kontaminiert worden ist, während in anderen Privatreden cod. F den Archetypus von SF noch unverfälscht wiedergiebt.

Mit der Interpolation der Ueberlieferung des cod. F aus einer Handschrift vom Stamme A soll aber die Unselbständigkeit von cod. F nicht ohne weiteres behauptet werden, da sich seine Bedeutung schon darin dokumentiert, daß er zwei Stücke unseres corpus Demosthenicum allein bewahrt hat: davon dürfte wenigstens der Brief Philipps (12), wie die Dokumente einzelner Reden, der Sammlung erst später aus guter Quelle eingefügt sein. Aus den Varianten der Lakritosrede haben wir auch gesehen, daß jenes Kollationsexemplar mit der Ueberlieferung von A nicht identisch war, daß wir demnach auch in den kontaminierten Reden von F eine Reihe von selbständigen Lesarten erwarten können. Wir dürfen um so zuversichtlicher diese Behauptung aufstellen, als ein Beispiel jener mit cod. A verwandten, vielfach aber divergierenden Ueberlieferung uns in A selbst erhalten ist. Ich meine die doppelte Rezension der Rede vom trierarchischen Kranze, deren Text hinter der Rede gegen Polykles (= A^b) dem cod. A eigentümlich sein muß, da die Rede sich hier zum Corpus der Apollodorreden stellt: die Zusammenordnung *περὶ τοῦ ἐπιτρηραρχήματος* und *περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τρηραρχίας* war durch den Inhalt gegeben. Der Text zwischen den Reden über das Bündnis mit Alexander und gegen Markatatos (A^a) muß also aus einem Einzelexemplar eingeschoben sein, das trotz mannigfacher Berührungen mit A^b seinen eigenen Weg ging. Denn während A^a und A^b nach meinen Kollationen an 16 Stellen gegen SFQ zusammenkommen, bietet A^b nicht weniger als 45, A^a gar 54 Sondervarianten, unter denen sich mehrere gute Lesarten gefunden haben. 9 Mal stimmen A^a mit S, 10 Mal mit F überein, dagegen trennen sie sich selten, um sich je dreimal mit S allein zu vereinigen.

Schon hieraus läßt sich ein Schluß ziehen auf die Verwahrlosung des Demosthenestextes im Altertum, die bei weitem größer gewesen sein muss, als die scharf geschiedenen Klassen unserer Handschriften vermuten lassen. Das ist be-

nehmen, größ. Vielfalt. Hier nur Auschnitt. Ergibt größ. Übersicht der gesamten Handschr.

sonders klar herausgetreten in den letzthin ans Licht gezogenen Ueberresten von Papyrushandschriften, deren Ueberlieferung unseren Handschriftenfamilien völlig unabhängig gegenübersteht (vgl. besonders F. Bläß: Jahrb. f. Philol. 145 (1892) S. 29/44, ebenda 149 (1894) S. 441/50 und J. H. Lipsius a. a. O. S. 1/10 und Leipziger Studien XVIII 1898 S. 317/24). Dieselbe Erscheinung kehrt wieder in den Citaten der Grammatiker und Rhetoren, in denen sich jedoch ein Hinneigen zu cod. A nicht verkennen läßt (vgl. Rehdantz a. a. O. 1858 S. 462). Der Demosthenestext des Harpokration ist darauf neuerdings von W. Helmke (De Demosthenis codicibus quaestiones selectae. I Berlin 1896) eingehend untersucht worden, ohne daß ein erheblicher Gewinn daraus erwachsen wäre. Helmke findet seinen Autor fast überall vortrefflich und folgt ihm blindlings selbst an solchen Stellen, an denen der Vorzug unserer Handschriften auf der Hand liegt (vgl. für Phormion § 2). Sicher ist nur, daß der Text des Harpokration — wenn hier überhaupt von einem einheitlichen Texte die Rede sein kann — mit unserer Ueberlieferung nicht harmonierte, sondern an vielen Stellen teils bessere, teils schlechtere Lesarten bot und daß er vielleicht auch durch Kontamination gelitten hatte, wie das Citat aus der Neairarede § 67 unter den Stichworten $\pi\omega\lambda\omega\sigma\iota$ und $\alpha\pi\omicron\pi\epsilon\varphi\alpha\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu$ anzeigt (vgl. das Gesetzesfragment bei Lysias X § 18). An einer anderen Stelle führt die Verschiedenheit unserer Handschriften und der Vorlage des Harpokration auf eine beiden Texten gemeinsame Interpolation: denn Lacrit. § 26 lesen wir $\sigma\epsilon\sigma\upsilon\lambda\acute{\eta}\mu\epsilon\theta\alpha\ \tau\acute{\alpha}\ \eta\mu\acute{\epsilon}\tau\epsilon\rho'\ \alpha\upsilon\tau\omega\upsilon\ \hbar\pi\omicron\ \tau\omicron\upsilon\tau\omega\upsilon\ \Phi\alpha\sigma\eta\lambda\iota\tau\omega\upsilon\ \hbar\gamma\tau\omega\upsilon$, dagegen hatte Harpokration nur $\sigma\epsilon\sigma\upsilon\lambda\acute{\eta}\mu\epsilon\theta\alpha\ \tau\acute{\alpha}\ \eta\mu\acute{\epsilon}\tau\epsilon\rho'\ \alpha\upsilon\tau\omega\upsilon\ \hbar\pi\omicron\ \Phi\alpha\sigma\eta\lambda\iota\tau\omega\upsilon$, was von Bläß acceptiert worden ist. Die Pointe wird aber durch den wiederholten Hinweis auf den schlechten Ruf der Phaseliten geschwächt, während die Antithese scharf heraustritt, wenn wir in den Handschriften $\Phi\alpha\sigma\eta\lambda\iota\tau\omega\upsilon\ \hbar\gamma\tau\omega\upsilon$ tilgen: denn nun erhalten wir $\hbar\gamma\alpha\rho\ \tau\eta\ \pi\omicron\lambda\epsilon\iota\ \tau\eta\ \eta\mu\epsilon\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha\ \alpha\upsilon\tau\omega\upsilon$ — $\omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon}\nu\ \alpha\delta\iota\kappa\omicron\upsilon\upsilon\tau\epsilon\varsigma\ \omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon}\ \delta\iota\kappa\eta\gamma\ \omega\phi\lambda\eta\gamma\acute{\omicron}\tau\epsilon\varsigma\ \omicron\upsilon\delta\epsilon\mu\acute{\iota}\alpha\upsilon\ \tau\omicron\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma$ | $\sigma\epsilon\sigma\upsilon\lambda\acute{\eta}\mu\epsilon\theta\alpha\ \tau\acute{\alpha}\ \eta\mu\acute{\epsilon}\tau\epsilon\rho'\ \alpha\upsilon\tau\omega\upsilon$ — $\hbar\pi\omicron\ \tau\omicron\upsilon\tau\omega\upsilon$ || $\omicron\pi\epsilon\rho\ \delta\epsilon\delta\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omega\upsilon\ \sigma\upsilon\lambda\omega\upsilon\ \Phi\alpha\sigma\eta\lambda\iota\tau\alpha\iota\varsigma\ \kappa\alpha\tau'\ \text{Αθηναίων}$. Zur Charakterisierung der Verwirrung, die in dem Exemplare des Harpokration herrschte, mögen drei Stellen dienen, die er

*!Nessim.
of Larson, Pap.
Herm. I (1942) 1.15*

aus der 3. philippischen Rede citiert: hier findet sich einmal (s. v. ἄτιμος, vgl. § 44) die kürzere Rezension der codd. SY; ein ander Mal folgt der Grammatiker (s. v. δυσωποῦμαι und ὑπάγουσιν, vgl. § 65) der erweiterten Textgestalt von A; und zum dritten (s. v. ἔθνος, vgl. § 26) stoßen wir auf eine nur in FY vorliegende Interpolation. Im übrigen kommt der Text des Harpokration der Ueberlieferung von cod. A am nächsten, wofür man die Lemmata ἀσυνθετώτατον: XIX § 136, αὐτόχθονες: XIX § 261, πρόσκλησις: XLIII § 15, χλῆδος: LV § 22 vergleichen möge.

Wann ist nun der Archetypus von S(Y)F geschrieben, und wann der Stammcodex der gesamten Ueberlieferung SYF:A entstanden, den Blaß (edit., vol. II S. VI) in das 5. oder 6. nachchristliche Jahrhundert setzt? Ich will späte Kontamination der einzelnen Handschriftenklassen nicht in Abrede stellen, die sich besonders deutlich in den Doppellesarten von cod. F und den Randvarianten von cod. Q zeigt. Wenn wir aber bedenken, daß der Brief Philipps und die Urkunden der Lakritosrede in F, ebenso der erste Text der Rede vom trierarchischen Kranze in A aus selbständiger Ueberlieferung angeschlossen werden mußten, daß ferner die Zusammenfassung der einzelnen τόμοι zu großen Sammelbänden, die in S und F eine so verschiedene Anordnung mit sich brachte, im 5.—6. Jahrhundert jedenfalls schon abgeschlossen war, daß endlich nach dem Zeugnis der Papyri, um mit Blaß zu sprechen, „die Texte der griechischen Klassiker seit dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erstaunlich wenige Veränderungen erfahren haben“ (vgl. Literar. Centralblatt 1897 Sp. 1463), so werden wir kaum nur den Archetypus von SF in so junge Zeit hinabzurücken wagen. Vollends undenkbar scheint es mir, den Stammcodex für unsere ganze Ueberlieferung so spät anzusetzen, da die Verwilderung des Textes von A deutlich auf die alexandrinische Zeit zurückweist.

Die Erwähnung verschiedener Rezensionen im Altertum führt uns nicht weiter, wie bereits Rehdantz (a. a. O. 1858 S. 461) nachdrücklich betont hat. Mag man immerhin nach den beiden, in den Scholien zur Midiana §§ 133 und 147 bewahrten Lesarten cod. S als den Vertreter

warum?

einer ἀρχαία ἔκδοσις bezeichnen und ihm die „Vulgata“ als δημώδης ἔκδοσις entgegenstellen, so ist doch einmal mit jenen zwei Lesarten noch keine Sicherheit gegeben und andererseits mit der leeren Erwähnung einer ἀρχαία und δημώδης ἔκδοσις nicht viel anzufangen. Noch weniger dürfen wir auf die attikianischen Abschriften verweisen, mit denen man lange Zeit den cod. S in Verbindung gebracht hat, obwohl wiederum schon Rehdantz (S. 460) sich energisch dagegen ausgesprochen hat. Nachdem dann noch J. H. Lipsius (a. a. O. S. 17 fg.) die nach Christ (a. a. O. S. 172 fg.) besonders von Usener (Nachrichten der k. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1892 S. 195 fg.) ausgebaute Hypothese schlagend widerlegt hatte, gehörte mehr als gewöhnlicher Mut dazu, diesen Leichnam wieder zum Leben erwecken zu wollen. Wenn W. Helmke (a. a. O. zu Anfang) diesen Versuch unternommen hat, so muß ihm zur Entschuldigung dienen, daß er die scharfsinnige Beweisführung von Lipsius entweder nicht gelesen oder nicht verstanden hat. In einer Widerlegung von Helmke wäre jedes Wort unnütz, da ich die Ausführungen von Lipsius einfach abschreiben müßte ²⁾).

²⁾ Die in Frage stehende Subscription zur Rede gegen Philipps Brief in cod. F (gut veröffentlicht von Vömel: Contiones Tafel D) kann nur, wie ich gegen Buermann (Hermes XXI S. 39) behaupten muß,

ω

als διαρθρωται αγ δυο ἀττικιαν gelesen werden, da der Gebrauch der Ligaturen αγ und εγ beim Schreiber von F ganz konstant und darum ihre Verwechslung nicht anzunehmen ist. Zur Erklärung des offensichtlichen Schreibversehens aber reicht ein Hinweis auf das Compendium für ἐκ nicht aus, da die Verbindung διαρθρῶν ἐκ ungewöhnlich und das übergeschriebene ω in Vertretung der Endung ων mir wenigstens nicht bekannt ist. Ich schlage darum als eine dem allgemeinen Gebrauche mehr entsprechende Lösung vor δ. κατὰ δύο ἀττικιανά, indem ich αγ aus dem verbildeten Minuskelcompendium für κατὰ entstanden sein lasse und die große Ähnlichkeit zwischen den Minuskeln α und ω betone (vgl. Lacrit. § 11. πλοῖα für πλοῖα F^b). Für einen, mit Abkürzungen geschriebenen alten Minuskeltext als Vorlage von F sprechen auch andere Verwechslungen von Abkürzungen, so z. B. in den oben aus der Lakritosrede angeführten Lesarten die Varianten § 11 ἀποτίσωσι F^a und ἐκτίσωσι F^b, da die Compendien für ἀπό und ἐκ sich nur wenig unterscheiden; und § 11 κρατην F^b pr. für κρατεῖν, da z. B. auch in cod. A dasselbe Zeichen / die Endungen ην, ειν, ιν vertritt. — Zu den von Lipsius S. 16 zusammengestellten Korrekturen der ersten Hand von cod. F in der Rede gegen Philipps Brief sind an wichtigeren Lesarten hinzuzufügen: § 1 ὁμᾶς pr., η supra υ add. pr. || ἄλλον pr., prius λeras. || § 13 τοιαῦτα om. pr., in mg. add. 1 || § 22 ὡς ὑπέρ pr., γρ. ὡς ὅπερ in mg. pr. Das Resultat von Lipsius wird dadurch nicht geändert.

Der einzige feste Punkt in der Geschichte des Demosthenestextes im Altertum ist also die erste alexandrinische Gesamtausgabe, die sich an die *πίνακες* des Kallimachos angeschlossen hat: diesem Gelehrten wird ja mit der größten Wahrscheinlichkeit die umfassende, unseren Handschriften zu Grunde liegende Sammlung der demosthenischen Reden zugeschrieben, wie es zuerst von H. Sauppe (*Epistola critica ad Godofredum Hermannum* 1841 S. 49) in glänzender Kombination begründet worden ist. Aus der Stichenzählung, die man auch auf Kallimachos zurückgeführt hat, ist nur soviel abzunehmen, daß der Archetypus von SF beträchtlich hinter jener Ausgabe liegt, da wir doch wohl voraussetzen müssen, daß die grundlegende Edition auch die Prozessurkunden enthielt, soweit sie überhaupt mit den Reden zugleich herausgegeben waren; doch will ich die Möglichkeit wenigstens nicht unerwähnt lassen, daß die Dokumente aus selbständigen Einzelausgaben der betreffenden Reden geschöpft sind. Wenn nun Harpokration s. v. *δεκατεύειν* eine uns verlorene Rede *κατὰ Μέδοντος* anführt, so haben wir daraus keineswegs mit Helmke zu schließen, daß unser Text auf die alexandrinische Ausgabe nicht zurückgehen könne. Denn Harpokration hat dieses Wissen jedenfalls durch Vermittlung des Didymos erhalten, den er hier citiert und unter dem entsprechenden Titel *ἀρχτεύσαι* ausschreibt. Dem Didymos aber, dem Dionysios von Halikarnaß und Kaikilos haben entweder Nebenquellen (Sonderausgaben) zu Gebote gestanden, aus denen sie die Kenntnis der wenigen uns nicht erhaltenen Reden unter dem Namen des Demosthenes schöpften: die Existenz solcher Einzelausgaben ist ja sowohl in der doppelten Redaktion der Rede vom trierarchischen Kranze in cod. A, als auch in der außergewöhnlichen Stichenzählung einzelner Reden nachweisbar (vgl. Christ und Burger: Progr.). Oder aber, wenn jene Männer eine reichhaltigere Gesamtausgabe in Händen hatten, so war das nur eine vollständigere oder eine erweiterte Form der alexandrinischen Edition, die auch später noch kanonische Geltung gehabt hat. Wenn nämlich im Leben der zehn Redner (Ps. Plut. S. 847 E) 65 Reden des Demosthenes als echt anerkannt werden (*φέρονται δὲ αὐτοῦ λόγοι γνήσιοι ξε΄*), so ist klar, daß, ent-

gegen den Aufstellungen der Grammatiker, das durch unsere Handschriften repräsentierte Corpus darin eingeschlossen sein muß, sei es nun, daß sich daran aus Einzelausgaben einige andere Reden angesetzt hatten, sei es, daß die Pinakes des Kallimachos einige Stücke mehr boten als unsere Handschriften. In dem letzteren Falle müßte hier der Ausfall von wenigen Reden angenommen werden, wie es nach dem Zustande der Ueberlieferung in cod. A und nach dem Fehlen des 6. Briefes in S an sich nichts Unwahrscheinliches hat. Das gälte dann auch für die Rede *πρὸς Κριτίαν περὶ τοῦ ἐνεπισκήμματος*, die nach Harpokration (s. v. *ἐνεπίσκημμα*) im Katalog des Kallimachos unter den echten Werken des Demosthenes figurirte (*ὁν Καλλίμαχος μὲν ἀναγράφει ὡς γνήσιον*).

Eben dieses Citat bildet den Angelpunkt, von dem aus E. Bethe (*Demosthenis scriptorum corpus ubi et qua aetate collectum editumque sit*. Ind. lect. Rostoch. 1897) die These zu begründen suchte, daß das Corpus der demosthenischen Reden in der uns vorliegenden Zusammensetzung in der Zeit zwischen 300/280 v. Chr. in Athen entstanden sei, daß es dem Kallimachos dann bei seinen bibliographischen Arbeiten vorgelegen habe und in den verschiedenen Rezensionen unserer Handschriften auf unsere Zeit gekommen sei. Denn wenn Kallimachos, so schließt Bethe, die Rede *πρὸς Κριτίαν* für echt erklärte, so müßte sie auch in einer auf seiner Autorität beruhenden Demosthenesausgabe enthalten gewesen sein; da nun aber die kritischen Arbeiten des Dionysios von Halikarnaß und seiner Genossen in unserer Ueberlieferung keine Spur hinterlassen haben, somit auch das Verwerfungsurteil des Dionysios (bei Harpokration) für das Fehlen der bezeichneten Rede nicht verantwortlich gemacht werden kann, so dürfe unser Corpus mit den *πίνακες* des Kallimachos nicht in Verbindung gebracht werden. Dem steht freilich die Thatsache gegenüber, daß mehrere, im Altertum mit Grund verdächtige Reden, die Kallimachos nicht angezweifelt hatte (or. VII. *ὃν ἐπιγράφει Καλλίμαχος ὑπὲρ Ἀλωννήσου* nach Dionysios von Hal. de admir. vi. Dem. c. 13 und or. LVIII *κατὰ Θεοκρίνου ἔνδειξις . . τοῦτον Καλλίμαχος ἐν τοῖς Δημοσθένους φέρει* nach Dionysios von Hal. de Dinarcho c. 10), in unseren Handschriften überliefert sind,

während wir die von guten Kritikern für echt ausgegebene Rede ὑπὲρ Σατύρου dem Urtheile des Kallimachos gemäß nicht besitzen (vgl. Photios biblioth. S. 491 b 31 Bk.), ebenso wenig die für Diphilos verfaßte Demegorie (nach Dionysios von Hal. de Dinarcho c. 11: vgl. Usener a. a. O. S. 191). Aber Bethe weiß sich zu helfen, indem er den Kallimachos flugs zu einem Benutzer und Abschreiber des großen athenischen Sammelwerkes stempelt. Daraus würde dann jedoch hervorgehen, einmal daß auch die Rede gegen Kritias, *ὅν Καλλίμαχος ἀναγράφει ὡς γνήσιον*, jedenfalls bereits in der athenischen Sammlung vorhanden war und weiter, daß nun wieder unsere Handschriften auch auf die athenische Gesamtausgabe nicht zurückgehen können. Damit ist die Theorie Bethes ad absurdum geführt, und wir kommen auf die Annahme eines zufälligen Verlustes der Rede zurück.

Wir müssen indessen noch einen Augenblick bei jener Ausgabe verweilen, die bald nach dem Tode des Demosthenes in Athen in den Handel gebracht sein soll. Denn es ist längst erkannt, daß eine Reihe von demosthenischen Reden in der uns vorliegenden Form nur durch die Annahme eines Redaktors erklärt werden kann, den wir hier einmal bei seiner sichtenden, zusammenschweißenden und interpolierenden Thätigkeit greifbar vor uns haben. Aber nur ein logischer Sprung kann nun jenen Redaktor auch zum Herausgeber der gesammelten Werke des Demosthenes machen, da die redaktionelle Thätigkeit allein die Veranstaltung einer Gesamtausgabe nicht in sich schließt. Mag unter den demosthenischen Reden immerhin ein ganzes Bündel von Prozeßreden für Apollodoros Unterschluß gefunden haben, die größtenteils von Demosthenes nicht verfaßt sind, so ist damit doch nur bewiesen, daß das Interesse an den Werken des großen Redners der Aufnahme von fremdem Eigentum Vorschub geleistet hat. An sich steht also der Verlegung des Schauplatzes dieser Sammelthätigkeit nach Alexandria kein Hindernis im Wege, und in den Nachrichten aus dem Altertum wird uns keine andere Sammlung der demosthenischen Reden als die des Kallimachos kenntlich.

Wenn wir uns aber die Bedingungen des literarischen Unterschleifs vor Augen stellen, der

hes/pt?

minderwertige Produkte unberühmter Autoren oder herrenloses Gut auf den gefeierten Namen des Demosthenes taufte, so werden wir gewiß von einer athenischen Gesamtausgabe bald nach dem Tode des Redners absehen müssen. Denn die Entstehungszeit mehrerer Gerichtsreden (z. B. gegen Phormion und gegen Dionysodoros) lag damals noch so nahe, daß ihre Aufnahme unter die echten Werke des Demosthenes unverständlich wäre, da wir doch bei einem Ordner seines Nachlasses eine gewisse Kenntnis des Stiles sowohl, als auch der logographischen Thätigkeit des Redners voraussetzen müssen. Um diesem Dilemma zu entgehen, hat Bethe jenes Sammelwerk in die Zeit zwischen 300—280 heruntergedrückt, indem er sich auf den Neffen des Demosthenes Demochares beruft, auf dessen Betreiben die Athener im Jahre 280 dem Demosthenes ein ehernes Standbild auf dem Markte errichteten (Ps.-Plutarch: Leben der zehn Redner S. 847 A). Sollte indessen die litterarische Hinterlassenschaft eines Mannes, nach dessen Hinscheiden die Rednerbühne verödet erschien, nicht schon bald nach seinem Tode einer kritischen Sichtung unterworfen sein, da doch derselbe Demochares, der seine Ausbildung als Redner wahrscheinlich durch seinen Oheim genossen hatte (vgl. Bläß: Att. Bereds.² III 2. S. 340), schon im Jahre 322 bei der Beratung über den Frieden mit Antipatros in der Volksversammlung aufgetreten war (Leben der zehn Redner S. 847 D)? Ganz anders stehen die Sachen, wenn wir das Corpus Demosthenicum erst in Alexandria entstanden denken, da eine Kontrolle der Echtheit der als demosthenisch ausgegebenen Reden hier mit viel größeren Schwierigkeiten verknüpft war: die aus dem Nachlaß edierten Stücke wurden unbesehen als reine Ware entgegengenommen; bei Angeboten von anderer Seite ließ das eine oder andere Paradestück die übrigen passieren (vgl. Rehdantz bei Schäfer: Demosthenes und seine Zeit III. B. S. 320).

Ich skizziere zum Schlusse in den Grundlinien der Überlieferungsgeschichte des demosthenischen Textes, wie sie nach diesen allgemeinen Untersuchungen sich mir ergeben hat. Demosthenes hatte selbst bereits einzelne Reden herausgegeben, die in der Oeffentlichkeit eine größere Wirkung erzielen sollten, als durch den einma-

*keine wahrh.
textgesch. Sah-
weise*

ligen Vortrag in der Volksversammlung oder vor Gericht zu erreichen war. Nach seinem Tode wurde sein Nachlaß von einem rhetorisch geschulten Freunde oder Angehörigen (Demochares?) geordnet und zur Publikation verarbeitet. Die erste und, soweit uns erkennbar ist, einzige umfassende Sammlung seiner Werke wurde jedoch erst in Alexandria angelegt und von Kallimachos in seinen *πύλαις* beschrieben. Daran schloß sich eine Gesamtausgabe, welcher die Exemplare der alexandrinischen Bibliothek zu Grunde gelegt wurden. Vermutlich haben daneben aber noch Sonderausgaben einzelner, größtenteils pseudepigrapher Reden zirkuliert, von denen es zweifelhaft ist, inwieweit sie späterhin dem alexandrinischen Corpus angefügt worden sind: uns ist von ihnen nur durch die Reste rhetorischer und grammatischer Arbeiten der Alten dürftige Kunde zugekommen. Jene alexandrinische Gesamtausgabe hat nun das gesamte Altertum beherrscht, wie auch unsere handschriftliche Ueberlieferung im letzten Grunde auf die Arbeiten des Kallimachos zurückführt.

Unter den Händen der späteren Alexandriner indessen hat der Text bereits die zahllosen Verderbnisse empfangen, die sich durch unsere Ueberlieferung von den ältesten Grammatikercitaten und Papyrusfragmenten bis zu den erhaltenen Codices hinziehen. Wenige Jahrhunderte nach der Herausgabe des ersten Sammelwerkes, das selbst vielleicht schon mancherlei Schäden aufwies (vgl. die Zenothemisrede), war also der Demosthenestext vollkommen verwildert, wie es sich besonders darin ausspricht, daß die sogenannte, durchaus nicht einheitliche Papyrusrezension und die Grammatikercitate keinen unmittelbaren Zusammenhang mit unserer handschriftlichen Ueberlieferung zeigen. Am ehesten gewinnen wir noch ein Gesamtbild von dieser im Altertum verbreiteten, verwahrlosten Textgestalt, wenn wir unseren cod. A, den Sproß von irgend einem Zweige jenes wilden Baumes, mit dem vortrefflichen cod. S vergleichen. Deshalb mag auch die Benennung des cod. A als 'Vulgata' hingehen, indem wir diese Bezeichnung auf den Vulgattext des Altertums übertragen. Gegen Ausgang der Römerzeit hat man sich nun um die Gewinnung eines alten, guten Exemplares bemüht, das den ursprünglichen Bestand des Corpus

cf. Lasser l.c. 16

Demosthenicum möglichst vollständig enthielt. Daraufhin hat man eine Ausgabe veranstaltet (*ἀρχαία ἐκδόσις*?), deren bester Vertreter uns in cod. S vorliegt. Dann aber hat die Kontaminationswut wieder ein Exemplar dieser gereinigten Ausgabe mit einem Vulgattexte vergleichen und daraus interpolieren lassen. Die davon in einem Vorfahren betroffenen codd. F und Y stellen sich darum jetzt vielfach mit dem Vertreter der alten Vulgata cod. A zusammen, während sie in vielen Aeußerlichkeiten, aber auch im Texte mancher Privatreden die Merkmale des einstigen Zusammenhanges mit cod. S bewahrt haben.

Die Grundsätze, auf denen eine kritische Ausgabe des Demosthenes aufgebaut werden muß, ergeben sich hiernach von selbst. Denn als einheitliche Ueberlieferungsklassen stehen sich nur die codd. S und A gegenüber, von denen S seinem inneren Werte entsprechend vor allem Beachtung verdient; cod. A darf aber wegen der vielen guten Lesarten, die er trotz aller Verderbnisse bewahrt hat, nicht vernachlässigt werden. In zweiter Linie erst kommt in Betracht cod. F (und mit ihm cod. Y), der in den unverfälschten Teilen besonders für die Ermittlung der ursprünglichen Lesart des Ueberlieferungszweiges SF von Wert ist, der in den kontaminierten Reden dagegen durch die Aufnahme alter, z. T. guter Varianten unser Interesse in Anspruch nimmt. Da jedoch keine Handschrift den Demosthenestext ohne vielfache Schäden uns überliefert hat, so muß die Entscheidung über die Aufnahme der einzelnen Lesart zunächst aus inneren Gründen gesucht werden; in Ermangelung dieser muß der Vorzug des cod. S den Ausschlag geben.

II.

Die vorstehenden Ausführungen, die bereits meinem Habilitationsvortrage im Nov. vorigen Jahres (1897) zu Grunde lagen, wollte ich der Oeffentlichkeit nicht übergeben, ohne wenigstens die Haupthandschriften des Demosthenes näher kennen gelernt und für die im Vorangehenden behandelten Stücke der Ueberlieferung neu verglichen zu haben. Den Text des cod. Paris. S bot mir die schöne, phototypische Reproduktion dieser Handschrift vom Jahre 1892, die ich in der Münchener Staatsbib-